

### Siebenbürgen.

Der Fogarascher Ober-Zehner Leopold Akner, ist gestorben. Der Kanzleist bei Zalathnaer Berg-Hütten- und Herrschafts-Administration Leopold Hopp, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Klausenburg, 18. Mai. Der königl. siebenb. Hr. Suberzialrath Samuel Pap von M. Csügöd, ist hier am 15. l. M. im 71ten Jahre seines Alters, nachdem er dem Staate durch 47 Jahre gedient, verstorben.

Die Angelegenheit der gemischten Ehen, welche in dem Schwesterreiche so viele Ereitigkeiten und Rubestörungen, veranlaßt, erstreckt ihre Einwirkungen nun auch auf unser Vaterland, wo bisher — wie so oft in unsern Blättern erwähnt worden ist — die Anhänger der verschiedenen Religionsparteien unter dem Schutze weiser Grundgesetze seit Jahrhunderten in schöner Eintracht und dem Geiste des Christenthums gemäßer wechselseitiger Duldung lebten. Der erste Fall (denn das die bisherige Verfahrungsweise aufhebende oder beschränkende Rundschreiben war bisher noch nicht kund gemacht worden) ereignete sich hier in Klausenburg am 13ten l. M. Zwei Schwestern evang.-luth. Religion verehelichten sich mit zwei jungen Männern römisch-kath. Religion, allein ihre Trauung konnte, gegen die bisher üblich gewesene Verfahrungsweise, nicht in der katholischen Kirche vor sich gehen, weil sich die Brautleute weigerten Reverse über die Erziehung ihrer sämmtlichen Kinder in der katholischen Religion auszustellen, dieselbe wurde daher in dem Hause der Aeltern der Bräute vollzogen. Der römisch-kathol. Pfarrer erschien zwar bei dieser Function, jedoch nicht im feierlichen Amtskleide, denn er hatte über seine Reverenda einen Civil-Ueberrock angezogen, und copulirte die Paare in höchst kurzer und trockener Weise, jedoch ohne Anwendung des vorgeschriebenen Rituals und ohne Ertheilung des priesterlichen Segens. Was der römisch-kath. Seelsorger zu thun unterließ, vollzog der gleichfalls gegenwärtige evang.-luth. Pfarrer, welcher, nachdem der römisch-kath. Pfarrer die Trauung vollzogen hatte, in dessen Gegenwart eine den Verhältnissen und dem Zeitgeiste angemessene Rede hielt, und sodann die Ehen nach seinem Ritual eifegnete. Wenn solche Hindernisse gegen die gemischten Ehen schon in Ungarn Anstoß erregen, um wie viel mehr noch in unserm Vaterlande, wo die Landesgesetze (namentlich Appr. Const. I. t. 1. a. 2. — II. t. 1. a. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. — III. t. 1. a. 1. — Comp. Const. II. t. 1. a. 1. 4. 5. — Dipl. Leop. 2. 1791. 1. 55.) den vier recipirten Religionen vollständig gleiche Rechte einräumen, und der römisch-kath. Religion vor den übrigen ein Vorzugsrecht nicht zukömmt, wo durch den Unionseid Jedermann verpflichtet wird, die Rechte der vier recipirten Religionen aufrecht zu erhalten, und weder öffentlich noch insgeheim gegen dieselben zu handeln; wo insbesondere in Bezug auf den vorliegenden Fall der Art. 57. 1791 \*) deutlich vorschreibt, daß bei gemischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter getauft und erzogen werden, und alle gegen diese gesetzliche Vorschrift ausgestellt werdenden Reverse ohne verbindende Kraft seyn sollen. Auch kann bei uns für das neu angeordnete Verfahren keineswegs jener Grund sprechen, welchen der Fürst Primas in der 64ten Sitzung der Magnatentafel am 30. Dec. 1839 in seinem und der römisch-kathol. Geistlichkeit Namen anführte, daß durch die Aufhebung der Reverse eine Hauptstütze der von der römisch-kath. Geistlichkeit bei den gemischten Ehen beobachteten Grundsätze vernichtet worden, und sie daher genöthigt sey, künftig bei diesen Ehen genau die Vorschriften der Kirchenordnung zu beobachten, denn bei uns waren

die Reverse seit dem Jahre 1791 nie im Gebrauch, und dennoch wurden die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten stets von dem römisch-kath. Pfarrer in vollem Ornat in der Kirche nach dem vorgeschriebenen Ritual feierlich copulirt und eifegnet. Der Unionseid verpflichtet die römisch-kathol. Geistlichkeit ebenso gut, als jeden andern Staatsbürger und wir würden es sehr bedauern, wenn diese Geistlichkeit in die peinliche Lage gerieth, durch zwei einander gerade entgegen gesetzte Eide gebunden zu seyn. Wir hoffen indessen mit voller Zuversicht, daß Allerhöchst Se. Majestät die geeigneten gnädigen Verfügungen treffen werden, um diese Spannungen auszugleichen, welche nicht nur für die römisch-kath. Geistlichkeit selbst sehr drückend sind, sondern auch die Anhänger der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, welche in Siebenbürgen nicht bloß in gesetzlich vorgeschriebenem, sondern auch in freiwilligem freundschaftlichem Einverständnis leben, beschweren und häufig das Glück einzelner Familien, so wie die bisher so schön blühende gegenseitige Eintracht stören. (E. hiradó.)

M. Vásárhely, 13. Mai. Die frohen Hoffnungen, welche der herrliche Frühlingsanfang bei uns erregte, fangen nach und nach an zu schwinden. Die Wintersaat kann wegen der anhaltenden Dürre sich nicht bestocken, der Roggen fängt schon an in die Aehren zu treiben, in unserm ganzen Bezirke klagt man über den Schlangenkoblauch und Schwingel; die Sommersaat ist zum großen Theile nicht aufgegangen, die aufgegangene fängt an zu verkümmern. Nur der Weinstock gewährt Hoffnung auf reichen Ertrag durch die Menge der bereits vorgeschrittenen Trauben.

### Amerika.

Der neue Präsident der nordamerikanischen Freistaaten, Hr. J. Tyler, hatte bis zum 17. April das Harrison'sche Cabinet ganz beibehalten.

### Portugal.

Lissabon, 26. April. Die Guerillas in Algarbien werden immer stärker. Ihr Anführer zahlt an seine Leute einen regelmässigen Sold. Es hat bereits ein förmliches Gefecht statt gefunden.

### Spanien.

Madrid, 28. April. In beiden Kammern hat die Berathung über die Zahl der Regenten begonnen. Die Trinitarier haben jetzt folgendes Triumvirat ausgedenkt: Herzog de la Victoria, Graf Almodovar, Präsident des Senats, und Arguelles, Präsident des Congresses. Der Herzog wird aber in kein Triumvirat treten, und Arguelles will Vormund der Königin werden, nicht aber Regentenschafts-Mitglied. Die Börse interessiert sich sehr für Einen Regenten in der Person Espartero's — Der Geburtstag der Königin Marie Christine ist mit einem Enthusiasmus begangen worden, von dem man sich keine Vorstellung machen kann. In der Kammer der Proceres erschienen Bischöfe, Generale, Magistratspersonen, um diesen Tag zu ehren, in ihrer Gala-Kleidung. — Die Fonds steigen. Das Vertrauen nimmt in dem Maße zu, in welchem man sich der Lösung der Regentenschaftsfrage nähert. — Der Bischof von Pampeluna ist verbannt; der Bisthums-Verweser von Zamora ist auf 30 Leguas von seinem Sprengel verwiesen. Beide Geistliche hatten in Hirtenbriefen sich billigend über die päpstliche Allocution geäußert.

### Großbritannien.

Das M. Chronicle spricht sich, so wie der Globe und andere ministerielle Blätter, sehr beifällig über die Abschaffung des Kornmonopols aus. Man liest unter Anderm: So wichtig die Reformbill war, die Abschaffung des Kornmonopols ist noch wichtiger. Sie ist die praktische Ergänzung der Reformbill. Sie öffnet dem brittischen Gewerbsleiß einen Markt in allen Theilen der Welt. Der Capitalist und der Arbeitsmann werden beide das Segensvolle einer Maßregel fühlen, welche dem erstern belohnenden Gewinn, dem andern Arbeitslöhne verschafft, mit denen er sich und seine Familie in Fülle ernähren kann. . . So gürtete denn das brittische Volk seine Lenden zur Schlacht, und bedenke, daß es ein Kampf ist auf Tod und Leben! Die Grundeigenthümer und Brodtyrannen könnten nur siegen durch

\*) Art. 57. 1791. Erga communem Statuum et Ordinem consensus benigne annuente Majestate Sacratissima, determinatum est: Ut proles e diversarum religionum parentibus, sive mixtis matrimoniis recipiendae, sexum suorum parentum sequantur, et masculi in patres, femellae vero in matris suae religione educantur, ac baptizentur. Contractibus quibusvis in contrarium nihil valentibus.

die Indolenz und Saumsal des Volks; aber möge dieses wohl erwägen, daß ein solcher Fehler nicht wieder gut zu machen wäre. Verabräume das Volk diesen Entscheidungsmoment, dann hat es fürder kein Recht, sich über Brodmonopol und Brodmopolisten zu beklagen, denn es war selbst seines Unglücks Schmed.“ — Dagegen sind die Toryblätter in voller Wuth über den Vorschlag des Ministeriums, das Kornmonopol aufzuheben.

Im Oberhause am 5. Mai übergab der Herzog von Buckingham 120 Petitionen aus verschiedenen Orten von Buckinghamshire gegen jede Aenderung der Korngesetze, und sprach die Hoffnung aus, daß der Vorschlag von den beiden Häusern werde zurückgewiesen und von Lord Melbourne nicht aufgenommen werden, da er jede Aenderung der Korngesetze früher für ein unzeitiges Experiment erklärt habe. Hierauf antwortete Lord Melbourne: „Von dem edlen Herzog gegenüber persönlich aufgerufen, bin ich, Lordschaften einige Erläuterungen schuldig. Es ist wahr, ich habe bei mehreren Gelegenheiten erklärt, daß mächtige Motive gegen eine Revision der Korngesetze sprächen, daß diese Materie zahlreichen Einreden offen liege, ja Gefahren in sich schliesse; indessen jedesmal, wo ich über diesen Gegenstand zu dem edlen Hause zu sprechen die Ehre hatte, fügte ich auch bei, daß meine Opposition gegen eine Abänderung der Korngesetze auf besondern und temporären Beweggründen fuße (hört!). Niemals hab' ich mich verbindlich gemacht, die Permanenz der Korngesetze zu behaupten, weil ich den Augenblick kommen sah, wo das Parlament diese Frage unabweisbar würde prüfen müssen. Noch einmal sey es gesagt, es ist dies eine Frage, die von den Zeitumständen abhängt, und die jetzigen, die ganze Lage unsers Landes, scheinen mir die angekündigte Maßregel dringend zu erheischen. Aus dieser Ursache habe ich meine frühere Ansicht modificirt.“ (Hört, hört!) — Im Hause der Gemeinen kündigte Lord J. Russell an, daß er den 7. Mai den Antrag des fixen Eingangszolls für fremdes Korn, den er vorzuschlagen beabsichtigt, dem Haus eröffnen werde. Hierauf erklärte Lord Sandon, daß er an demselben Tage eine Resolution gegen den ministeriellen Vorschlag stellen werde. — Nach allen Ankündigungen ist es nicht unwahrscheinlich, daß es, noch vor Einbringung der ministeriellen Maßregel hinsichtlich der Korngesetze, zu einer entscheidenden Abstimmung kommt, welche, wenn sie gegen das Ministerium ausfallen sollte, den Rücktritt oder eine alsbaldige Parlamentsauflösung zur Folge haben würde. Der Standard will wissen, die Minister selbst seyen im voraus davon überzeugt, daß sie durch Lord Sandons Resolution eine Niederlage erleiden werden, und Lord Melbourne habe am 4. Mai Abends einen Besuch in Windsor nur abgestattet, um Ihre Maj. auf ein solches Resultat vorzubereiten.

In den neuesten Blättern liest man den „Handels- und Schiffahrtsvertrag“ zwischen Großbritannien einerseits, und Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, den thüringischen Zoll- und Handelsvereinsstaaten, Nassau und Frankfurt andererseits. Art. 1. In Betracht des Umstandes, daß britische Schiffe, sammt ihren Ladungen, aus welchen Ländern sie auch kommen mögen, in die Häfen Preußens und der andern vorgenannten Zollvereinsstaaten, einfahren dürfen, und in Betracht der in gegenwärtiger Uebereinkunft dem britischen Handel mit allen Staaten dieses Zollvereins gewährten Zugeständnisse; in Betracht auch der Erleichterung, welche die Anwendung der Dampfkraft auf die Binnenschiffahrt der Versendung von Producten und Waaren aller Art flusauf- und abwärts bietet, in Betracht ferner des neuen Wirkungskreises, welcher dem Handel und der Schiffahrt zwischen dem Vereinigten Königreich und den auswärtigen britischen Besitzungen einerseits und den jetzt den Zollverein bildenden Staaten andererseits, von denen einige, als die natürlichen Ausgangspunkte ihres Handels nicht innerhalb ihrer Besitzungen liegende Häfen gebrauchen, eröffnet werden mag: ist man übereingekommen, von und nach dem Datum der Auswechslung der Ratificationen dieser gegenwärtigen Uebereinkunft, sollen preussische Schiffe und die Schiffe der andern den besagten Zollverein bildenden Staaten, sammt ihren Ladungen — bestehend aus allen den Waaren, die durch die besagten Schiffe, aus allen den Ländern, welchen sie respective angehören, gesetzlich in das Vereinigte Königreich und die auswärtigen britischen Besitzungen eingeführt werden können — wenn jene Schiffe von den Mündungen der Maas, der Ems, der Weser und der Elbe, oder aus den Mündungen irgend eines vermittelnden schiffbaren Flusses kommen, zwischen der Elbe und der Maas liegenden und die Verbindungen zwischen dem Meer und dem Gebiet irgend eines der an diesem Vertrage theilnehmenden deutschen Staaten, in die Häfen des Vereinigten Königreichs und der auswärtigen britischen Besitzungen in eben so voller und weiter Weise zugelassen werden, als wenn die Häfen, aus denen solche Schiffe gekommen seyn mögen, wie

vorbefagt, innerhalb der Besitzungen Preußens, oder irgend eines andern der vorbelegten Staaten lägen; solchen Schiffen soll ferner gestattet seyn, die oben erwähnten Waaren unter denselben Bedingungen einzuführen, unter welchen die besagten Güter eingeführt werden können, wenn sie aus den Nationalhäfen solcher Schiffe kommen; und auch, daß auf gleiche Weise solche Schiffe, die von Großbritannien und seinen auswärtigen Colonialbesitzungen nach den dafür angezeigten Häfen oder Plätzen geben, behandelt werden sollen, als kehrien sie nach einem preussischen Ostseehafen zurück, wobei vorausgesetzt wird, daß diese Privilegien auf die Schiffe Preußens und der andern vorbelegten Staaten nur in Rücksicht auf jeden der besagten Häfen auszu dehnen sind, in welchen britische Schiffe und ihre Ladungen, bei ihrer Ankunft daselbst und Abfahrt von da, fortdauernd auf denselben Fuß gestellt werden sollen, wie die Schiffe Preußens und der andern Vereinsstaaten. Art. 2. Se. Maj. der König von Preußen, in seinem eigenen Namen wie im Namen der vorbelegten Staaten willigt ein, allweg und in jeder Weise den Handel und die Schiffahrt der Unterthanen Ihrer britischen Maj., hinsichtlich der Einfuhr von Zucker und Reis, auf denselben Fuß zu stellen, wie den der meistbegünstigten Nation. Art. 3. Falls andere deutsche Staaten sich dem deutschen Zollverein anschließen, ist man übereingekommen, daß solche andere Staaten in alle Bestimmungen der gegenwärtigen Uebereinkunft mit eingeschlossen seyn sollen. Art. 4. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll in Kraft bestehen, bis zum 1. Jan. 1842, und fernerhin für den Zeitraum von sechs Jahren, vorausgesetzt, daß keine der hohen contrahirenden Parteien der andern sechs Monate zuvor kund gegeben, daß dieselbe am besagten 1. Jan. 1842 außer Wirksamkeit gesetzt werden solle u. s. w.

#### Frankreich.

Der Philippstag am 1. Mai und die Taufe des Grafen von Paris am 2ten gingen ohne alle Störung vorüber. Das Journal des Debats bemerkt in dieser Beziehung: „Die Parteien (die republikanische wie die legitimistische) hatten, um das Zusammenströmen des Volks aus Anlaß der Feste zu benützen, Exemplare des Berichts über den Prozeß der France (nebst den angeblichen Briefen des Königs) verschwenderisch unter dem Volke verbreitet. Zu Tausenden wurden sie in den Vase-Cabinetten, in den Buden und den kleinsten Kramläden ausgeworfen. Man hoffte, wenn auch nicht Gewaltthaten herbeizuführen, so doch die Gemüther aufzureizen. So rechneten die Parteien. Das Ergebnis bewies, daß sie falsch gerechnet. Paris war voll Freude. Das Volk verrieth durch keinen Laut Feindseligkeit gegen die Staatsgewalt, legte vielmehr überall, wo der König sich zeigte, Ergebenheit und Hochachtung an den Tag. Eine unermessliche Menschenmenge drängte sich auf dem Wege des königl. Zuges, als Se. Majestät sich nach Notre Dame begab. Das Volk selbst bildete die Spalriere; verwirrt, unregelmäßig, aber der Ordnungsfinn trat an die Stelle der kriegerischen Zucht und bewies, daß auch heutzutage noch Sympathie und Vertrauen eine treffliche Wache sind für einen König.“

Der Herzog von Sumale ist zum Obersten des ersten Regiments leichter Infanterie an die Stelle des zum General-Major beförderten Herrn von Toly ernannt worden.

Am 3. Mai gab der König ein großes Diner: drei Tafeln waren zu dem Ende in der Gallerie Louis Philippe, in dem Saale der Marschälle und in dem Salon de la Vair gedeckt worden. An der ersten hatte Se. Majestät Platz genommen, zu seiner Rechten die Königin der Belgier, zu seiner Linken die Herzogin von Orleans; an der zweiten präsidirte der Herzog von Orleans; an der dritten der Prinz von Joinville. Die drei Tafeln hatten 350 Gedecke. Um 8 Uhr erschien der König, umgeben von der königl. Familie, auf dem Balcone des Saales der Marschälle. Se. Majestät wurde von der ungeheuren Menge, die sich unter den Fenstern des Palais drängte, begrüßt. Der Garten war prachtvoll erleuchtet. Das schönste Wetter begünstigte das Fest. Um 9 Uhr wurde ein Feuerwerk am Quai d'Orsay abgebrannt und auf dem Pont de la Concorde.

Am 4. Mai hielt der König über die zehn Bataillone der Afrikanischen Jäger im Carrousselhofe Revue und übergab denselben die Fahne. Se. Majestät vertheilte mehrere Ehrenkreuze und decorirte einen Officier mit seinem eigenen.

Die Berathung des Budgets in der Deputirtenkammer geht mit großer Schnelligkeit von Statten. Am 4. Mai wurde das Budget der auswärtigen Angelegenheiten beendigt, und dasjenige des öffentlichen Unterrichts begonnen, ohne daß, außer dem gestern Mitgetheilten, noch etwas Bemerkenswerthes zur Sprache gekommen wäre. Auf eine Anfrage des Hrn. Rouquin erklärte Hr. Guizot, er könne noch keine Auskunft über den Stand der Unterhandlungen wegen der Orientalischen Angelegenheiten geben, weil dieselben noch obschweben.

## Italien.

In Rom ist am 3. Mai durch außerordentliche Gelegenheit die officielle Nachricht aus Neapel eingetroffen, daß der König, abgesehen von der unterm 28. v. M. gedachten englischen Note, sich hauptsächlich durch die vielen eingelaufenen Petitionen seiner sicilianischen Unterthanen bewogen gefunden, den bestehenden Zoll bei der Schwefelausfuhr von 20 auf 8 Tal. für jedes Cant. bis auf weiteres herunter zu setzen. Diese Maßregel ist für Sicilien eine wahre Wohlthat und wird nicht wenig zu baldiger Erledigung dieser in Neapel zu schlichtenden Angelegenheit beitragen.

Neapel. Zwischen den neapolitanischen und sicilianischen Regimentern, welche einen alten Haß gegen einander hegen, fallen seit einiger Zeit blutige Schlägereien vor.

## Schweiz.

Die Regierung von Aargau beschloß in ihrer Sitzung am 4. Mai dem großen Rathe folgende Anträge zu bringen: 1.) Der große Rath erklärt, daß er bei dem Grundsatz der Klösteraufhebung im Aargau beharre, daß er daher von jeder Wiederherstellung derselben in ihrem früheren Zustande abstrahire. 2.) Um aber den bundesbrüderlichen Wünschen der zwölf Stände Rechnung zu tragen, und um zu zeigen, daß Aargau weder hartnäckig auf seinen Beschlüssen in ihrer Allgemeinheit beharren, noch aus der Klösteraufhebung einen Gewinn ziehen wolle, beschließt der große Rath, es sollen diejenigen Klöster, deren Schuld an den Aufrührern nicht erweislich ist, also die Frauenklöster Fahr und Mariakönung in Baden, wieder in den Besitz ihres Gesamtvermögens eingesetzt werden, doch unter der Bedingung, daß die Convente den Kanton Aargau verlassen und sich mit ihrem Vermögen in einem andern Lande niederlassen. Sollten einzelne Conventualinnen es vorziehen, nicht mehr in den Klosterverband zurückzutreten, so soll ihnen aus dem Vermögen der betreffenden Klöster die durch das Aufhebungsdecret des großen Rathes bewilligte Pension bis zu ihrem Tode vererbt werden. — Dieser Gesetzentwurf wurde in der Regierung mit überwiegender Mehrheit angenommen, so daß darin einige Wahrscheinlichkeit liegt, er werde vom großen Rathe gutgeheißen werden.

## Deutschland.

Von Dresden wird am 4. Mai geschrieben: Es ist bekannt, daß die österreichische Regierung mittelst Decrets endlich ihre Einwilligung in den Bau der von Dresden nach Prag zu führenden Eisenbahn gegeben hat. Und wenn bei uns überhaupt jede Eisenbahnfrage wegen des allgemeinen Strebens nach Förderung der Industrie großes Interesse erregt, so scheint die Theilnahme an der projectirten Dresden-Prager Eisenbahn durch die Schwierigkeiten des Terrains erst noch recht gesteigert zu werden. An einem andern Punkte als im Elbthale die Bahn über die Gränze zu führen, wird und kann wegen der bedeutenden Gränzhöhen möglicherweise kaum versucht werden. Und doch scheint auch der Zug durch das Elbthal in der sogenannten sächsischen Schweiz wegen der schroffen Felsenwände, die sich hart am Strome zu beiden Seiten erheben, und in denen die ergiebigsten Sandsteinbrüche betrieben werden, fast unmöglich. Seit längerer Zeit schon ist auf dem linken Elbufer diejenige Richtung der Bahn bezeichnet worden, auf welcher dieselbe auf möglichst wenige und geringe Hindernisse treffen würde; jetzt wird auch am rechten Elbufer hin nivellirt. Jedensfalls würde der Bau dieser Bahn ein enormes Anlagecapital erfordern, von welchem freilich ein großer Theil durch den reichen böhmischen Adel, der bisher großes Interesse für die Eisenbahn an den Tag gelegt hat, gedeckt werden dürfte.

## Türkei.

Ueber den Ursprung des (in unseren Blättern erwähnten) Aufstandes in Bulgarien und die in Folge dessen bis gegen Ende vorigen Monats in jenen Gegenden Statt gefundenen Ereignisse, enthält der Bericht eines Augenzeugen aus Alexrinze vom 5. Mai folgende Angaben: „Zwei Monate lang vor dem Aufstande der Raaja's oder christlichen Bewohner der Districte Nissa, Leskowitz, Pirov, Branja, Prokuparska und Berkowitz, waren die ansehnlichsten Bulgaren, vorzüglich aber Miloje und Gavra, zu verschiedenen Malen an der serbischen Gränze, namentlich in der Alexrinzer-Contumaz erschienen, um sich gegen die Bedrückung einiger türkischen Chefs bei dem dortigen Kreis Rasulnik, Peter

Radoicovich, und dem Districts-Capitän, Kladen Bukomanovich, zu beschweren, und ihnen, als ihren Freunden und Nachbarn, an's Herz zu legen, wie sie nicht mehr im Stande seyen, die gerade seit Veröffentlichung des Hattischerifs von Gülhane, der ihnen nach den wohlwollenden Absichten des Sultans Erleichterung verschaffen sollte, um vieles vermehrten Abgaben, und gesteigerten Bedrückungen und Gewalthaten aller Art zu ertragen. — Ihrer eigenen Mittellosigkeit und Mangels an kriegerischem Muth sie bewußt (die Bulgaren sind bekanntlich ein friedliches, arbeitsames Volk), baten sie die serbische Regierung, ihnen zur Befreiung von dem drückenden Joch, unter dem sie durch die Grausamkeit einiger Machthaber und vorzüglich durch die Ausschweifungen einer zügellosen Soldateska, der Arnauten, schwächeren, hülfreiche Hand zu leisten. Nachdem ihnen aber diese Hülfe wiederholt von den Serben abgeschlagen worden, und sie sich aus Serbien 600 Oka Pulver und Waffen verschafft hatten, faßten sie den Entschluß, unter Anführung der obgenannten zwei Bulgaren, Miloje und Gavra, mit dem Vorsatze aufzuziehen, dadurch ihr bisher zweimal mißlungenes Vorhaben durchzusetzen, nämlich Deputirte nach Constantinopel zu schicken, um den Sultan um Erleichterung des in ihrem Vaterlande auf ihnen lastenden Druckes bitten zu können. Von der Munition und den Waffen waren sie, wie ich von mehreren Bulgaren selbst vernommen, erst dann Willens Gebrauch zu machen, wenn sie in dem oben erwähnten Vorhaben gehindert oder von den Arnauten angegriffen würden. Uebrigens hatten sich die Bulgaren zweimal vor dem Aufstande durch Deputirte an den Pascha von Nissa um Abhülfe gewendet, von welchem sie jedoch zurückgewiesen und unverrichteter Dinge entlassen wurden. Auch hatte gedachter Pascha gleich nach Bekanntmachung des Hattischerifs von Gülhane, den Bulgaren alle Waffen wegnehmen lassen.“

„Unglücklicher Weise zündeten die Bulgaren gleich am zweiten Tage ihres Aufstandes ein türkisches Blockhaus an der serbischen Gränze an, besetzten ein verwaorloses, von sechs Arnauten besetzt gewesenes Fort, Akpolanka, bemächtigten sich der darin befindlichen Kanonen, und gaben dadurch dem Pascha Anlaß, den Miloje, mit seiner Begleitung von 30 bis 40 Mann, zu verfolgen, gefangen zu nehmen und hierdurch den Plan zu vereiteln, durch den Aufstand sich den Weg nach Constantinopel zu bahnen, auf welchem sie ihre Deputirten dahin schicken konnten, und von der Pforte eine Commission wegen Abschaffung der mehrerwähnten Mißbräuche zu erwirken hofften. — Miloje wurde also verfolgt und endlich genöthigt, sich mit seiner geringen Mannschaft in einem beiläufig 800 bis 1000 Klafter weit von Nissa entfernten Thurm, Kamenika genannt, einzuschließen. Hierauf schickte der Pascha von Nissa den dortigen Bulgarischen Archidiacon, nebst mehreren Christen und Türken an ihn ab, und trug ihm durch diese auf, sich zu ergeben. Als er aber dieses verweigerte, und bei Gelegenheit der Unterredung mit dem Archidiacon zwei Türken erschließen ließ, brach der Pascha am folgenden Tage, Sonntag den 25. April, mit einer Batterie von 10 Kanonen und einigen Hundert Arnauten gegen Kamenika auf, umringte den Thurm, beschloß denselben scharf und bewirkte dadurch, daß Miloje von einem Klistenschuß in den Fuß getroffen, die eigene Pistole aus dem Gürtel zog und sich in die Brust abdrückte, worauf ein Theil seiner Begleitung sich ergab, die übrigen aber in die nächst gelegenen Wäldungen sich flüchteten. Gleichzeitig mit dem Ausbruch des Pascha's aus der Festung gegen Miloje, gab er den aus Pirov und Leskowitz herbeigerufenen Arnauten Befehl, alle Dörfer in den aufgestandenen Districten zu verbrennen, ihre Bewohner niederzumachen, oder als Gefangene nach Nissa zu bringen; ein Befehl, der von jener zügellosen Truppe auf das Grausamste vollzogen wurde. — Den gerechten Unwillen des Sultans wegen dieses harten Verfahrens gegen die christlichen Unterthanen Er. Hoheit fürchtend, hat der Pascha siebzehn der vornehmsten bulgarischen Handelsleute aus Nissa in den Kerker geworfen, um sie dadurch zu zwingen, ihm ein Zeugnis darüber auszustellen, daß er zu der empörenden Behandlung der Christen nichts beigetragen habe.“

„Es steht zu erwarten, daß die hohe Pforte, von diesen Ereignissen in Kenntniß gesetzt nicht säumen wird, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet seyn werden, die Ruhe in diesen Gegenden wieder herzustellen, und Leben und Eigenthum ihrer christlichen Unterthanen gegen jede Willkühr und Gewaltthat aufs Kräftigste zu schützen.“

Braila. Es dürfte wohl nicht am unrechten Orte sein hier ein Wort über eine Stadt zu sprechen, die jugendlich noch gleich einer Knospe sich entfaltend, immer mehr an Bedeutsamkeit in mercantiler und politischer Hinsicht gewinnt, somit in etwas unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen einiger Maassen geeignet erachtet sein könnte.

Braila ist eine Donaubastadt, 1 1/2 Tagereise von der Mündung derselben entfernt, an ihrem linken Ufer gelegen, und war seit den Jahren 1544—1828 unter der Herrschaft der Türken und eine starke Festung. In dem letzten Jahre wurde sie jedoch nach einer Belagerung von den russischen Truppen eingenommen, die Fe-

stungswerke geschleift, und in dem Frieden von Adrianopel die Festung und ihr Gebiet dem eine neue Verfassung erhalten habenden Fürstenthum Walachei einverleibt. — Die Regierung des Landes ließ es sich angelegen sein, die ganz zerstörte und nach der Belagerung fast von allen Einwohnern entblößte Stadt neu zu bevölkern, und sie selbst nach einem ordentlichen Plane angelegt, frisch aufzubauen. Dem Eifer der Regierung gelang es zu einem favorablen Resultate zu gelangen, und wir sehen nun Braila als eine jugendlich aufblühende Stadt von ungefähr 9—10,000 Einwohnern, wohl meist kleinen bloß für eine Familie bewohnbaren, aber artiger und mit geräumigen Höfen umgebenen Häusern, — vielen Kaufleu-

ten fast aller Nationen, einem ziemlich bedeutendem Hafen, in welchem während dem v. Jahr 1840, 662 Meerschiffe darunter 38 österr., 1 französisches, 257 griechische, 4 englische, 9 jonische, 5 neapolitanische, 48 russische, 2 samiotische, 57 sardinische, 250 türkische und 11 walachische einliefen. Die Importation besteht in Manufactur- und Colonial-Waaren aller Art, dagegen die Exportation in Getreide, türkischen Mais, Butter, Schmalz, Käse, Häute und Schaafswolle überhaupt den rohen Naturproducten der Walachei. Der Handel hebt sich von Tag zu Tag und dürfte noch mehr an Ausdehnung gewinnen, sobald die walachische es verstehen würde, Handelsleuten aller Nationen ein so unbedingtes Vertrauen einzufloßen, daß sie sich hier nicht nur momentan, sondern für etablierten, wodurch die Correspondenz mit auswärtigen Handelsplätzen sich erweitern würde, was natürlich außerordentlich zur Blüthe Braila's und des Wohlstandes seiner Einwohner beitragen.

Man findet hier alle Arten von Kaufmanns-Niederlagen, Künstler und Handwerker. Ein Gemische von allen Nationen, meist Griechen, Walachen und Italiener, weniger Türken, Deutsche, Armenier, Bulgaren und Juden. Die Nähe mit Galatz (2 Stunden) macht die Communication zwischen beiden Städten sehr lebhaft. Des Sommers über ist besonders der Hafen die Seele alles Regens und Treibens.

Für die Bildung der Jugend ist durch eine Normalschule und mehrere Privatlehrer nothdürftig gesorgt.

Von fremden Religionsparteien haben hier die Katholiken ein Bethaus und die Juden eine Synagoge.

Zu Promenadeorten dienen die langen, breiten und schnurgeraden Straßen der Stadt, so wie Gartenanlage, von wo aus man

### Bekanntmachung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich allhier eine

### Kunst- Waid- und Schönfärberei

etabliert habe.

Da selbige ganz nach den neuesten Färbereien Deutschlands und Frankreichs eingerichtet ist, so wird es mir möglich jede, nur beliebige Farbe, den verschieden Stoffen zu geben, wozu ich mich hiemit empfehle.

Nachträglich mache ich noch bekannt, daß alle Sorten, Glanz-, Strickgorn-Harras in allen Schattirungen, jedoch nur en gros, zu haben sind.

Meine Wohnung ist in der Rosmaringasse No. 997.

Herr Kaufmann Fuchs am großen Plaz, hat die Güte gehabt alle für mich einlaufende Commissionen zu übernehmen.

Hermannstadt am 24. Mai 1841.

C. A. J. Hopp,

geprüfter polytechnischer Kunst- Waid- und Schönfärber.

### Technologisches.

Wenn ich mich in dem heutigen Zeitungsblatte, in einer besondern Anzeige zum Färben aller seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffen in beliebigen Farben anbot, so darf ich es durchaus

eine schöne Aussicht auf die Rhede hat. Hier findet man im Frühlinge und Sommer alle Sonn- und Feiertage bei schönem Wetter die Noblesse Braila's promenirend beim Spiele der Bande des jeweilig hier garnisonirenden Regiments.

An andern öffentlichen Versammlungsorten gibt es das merkwürdige Kasino mit einem schön decorirten Ballsaale, so wie mehrere Kaffeehäuser.

Seit vorigem Jahr besteht hier auch eine Buchdruckerei, welche zugleich die Brailaer Handelszeitung „Mercur“ (in italienischer und walachischer Sprache) herausgibt.

Die Donau hat hier eine Tiefe von 60 Fuß (bei mittlerem Wasserstande.) Bei minderm Wasserstande bemerkt man in selben mehrere Ruinen, und man glaubt es sollen solche Ueberbleibsel der Brücke sein, welche Darius im Jahre 510 vor Julius Cäsar, bauen ließ, um seine Armee, die Scythen zu schlagen, über die Donau zu führen.

Von öffentlichen Bauten kommt die erst im vergangenen Herbst bezogene neue Contumaz, die zu einer der bestingerichteten des Orients gerechnet werden darf, in vorzügliche Bemerkung; noch ungefähr eine halbe Stunde außerhalb der Stadt ein artiges Monument errichtet zur Erinnerung an die Gefahr, welche der Großfürst Michael von Rußland, lief: hier während der Belagerung Braila's erschossen zu werden.

Der Handel hat dieses Frühjahr nicht mit jener Lebhaftigkeit begonnen die ihn in andern Jahren auszeichnete. Schiffe, theils beladen, theils leer kommen täglich in unserm Hafen an, doch ist die Productenausfuhr von hier für jetzt sehr schwach, woran wohl die im Verhältnisse niedern Preise des Auslandes Schuld sein mögen.

nicht unterlassen auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche vorzüglich, im Bezug der Färbung der Lächer dem ökonomischen Verhältnisse Siebenbürgens erwachsen.

Wir haben hier Naturwolle von allen Gattungen und zu Preisen mit denen kein anderes Land concurren kann. Die Wolle wurde ausgeführt und als Tuch verarbeitet wieder nach Siebenbürgen gebracht, so blieb aller Nutzen, welcher vom Ankauf der Naturwolle, bis zum Verkauf des ausländischen Tuches dem Speculanten anwuchs, für Siebenbürgen verloren.

Der Mangel an Consumption, der im Lande erzeugten Wolle, lag weniger in der Bearbeitung der Lächer, sondern mehr an der Unkenntniß selbige beliebig zu färben, und daher konnte kein erwünschter Absatz inländischer Lächer stattfinden. Viele Millionen gingen in's Ausland für weit weniger haltbare Lächer als unsere Siebenbürger, sollte uns dieser Umstand nicht aneifersern, da es nur an uns liegt und wir alles Erforderliche zur Production guter Lächer in Händen haben, uns mehr inländisches als ausländisches Fabrikat zu interessiren. Der Einwurf, daß unsere Lächer nicht so fein erzeugt würden, wie die Ausländischen ist anzunehmen, jedoch wird sich bei großen und schnellen Absätze auch dies ändern zum Vortheile des Publikums und Tuchverarbeiters. Möchten diese meine Behauptungen einigen Anklang und Stütze im Publikum finden.

C. A. J. Hopp,

geprüfter polytechnischer Kunst- Waid- und Schönfärber.

### Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der Hauptstadt Wien gelegenen prachtvollen

### Landgutes Pfaffenberg,

der „Himmel“ genannt ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage hiermit erklären zu können, daß bei dieser Lotterie

kein Rücktritt Statt findet!

und es erfolgt dem gemäß

die Ziehung unwiderruflich am 29. Julius dieses Jahres.

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen Landgute Pfaffenberg (Himmel), oder bare Ablösung

Gulden **200,000** W. W.

b) in der einträglichen Ökonomie-Besitzung Nr. 8 zu Asparn a. d. Donau, oder bare Ablösung

Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan

in einem Nebengewinne von Gulden **35,000** W. W.

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener-Währung.

c) in 21,378 Nebentreffern von fl. 325,000 W. W. wovon 21,380 Treffer die Totalsumme

von Gulden **600,000** W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose bestehen einzig nur in barem Gelde, woraus sich ergibt, daß

21378 Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen 1000 Prämien-Gewinne von fl. 75,000, 30,000 19,000, 13,500, 10,500, u. s. w., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von 15 fl. Wiener-Währung.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.

Der kleinste gezogene Gewinn ist 12 1/2 fl. W. W.

Ein Los kostet 5 fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. März 1841.

D. Zimmer & Comp.,

Lose zu billigsten Bedingungen sind bei J. Fr. Zöhrer in Hermannstadt und Fabritius et Zöhrer in Kronstadt zu haben.

Durch die v. Hochmeister'sche Buchhandlung sind zu beziehen:

J. C. L. Wredow's

### Gartenfreund,

oder vollständiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten, in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten.

Nebst einem Anhang

über den Hopfenbau.

Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis brosch. 3 fl. C. M.

Die

### Behandlung der Pflanzen

im Zimmer und in kleinen Gärten.

Oder Hülfsbuch für Gartenliebhaber, enthaltend ein vollständiges Verzeichniß aller Zierpflanzen, mit genauer Angabe ihrer Zucht und Veredlung, nebst einer Anweisung zur zweckmäßigsten Benützung aller Räume bei Anlegung der Gärten, Lauben, Treibhäuser u. s. w.

Von P. Fr. Bouché.

Berlin 1840. Preis broschirt 3 fl.

Die Geheimnisse

der

### Mnemonic,

oder

leichtfaßliche Methode,

wodurch bei Kindern und Erwachsenen ein scharfes Gedächtniß erzielt wird.

Nach pädagogischen und rationellen Grundsätzen bearbeitet

von

Dr. Lafèvre.

gr. 12. Prag 1841. geh. 30 kr.